

KONTEXT SOZIAL

Zuflucht in eine Sackgasse

Jesidische Männer, die die IS-Massaker überlebt haben, dürfen nicht zu ihren Familien nach Baden-Württemberg kommen / Klägliches Ende eines vorbildlichen Hilfsprojekts

Ahmed M. hat Anfang November 2019 einen Brief erhalten, der seine Hoffnungen bitter enttäuscht. Im September 2018 hatte der Jeside einen Antrag auf Einreisevisum nach Deutschland gestellt, um seiner Familie nachreisen zu können. Ahmed M. gehört zu den schätzungsweise 18 jesidischen Männern, die die Massaker des sogenannten Islamischen Staates („IS“) überlebt haben und die sich nun danach sehnen, endlich zu ihren Frauen und Kindern nach Baden-Württemberg zu kommen. Jetzt lehnte das deutsche Generalkonsulat in Erbil seinen Antrag ab mit der Begründung: „Die hierfür (für den begehrten Familiennachzug) erforderlichen humanitären Gründe liegen nach Gesamtwürdigung der Sachlage nicht vor.“

Rückblick: Am frühen Sonntagmorgen des 3. August 2014 überfiel die Terrormiliz des „IS“ die jesidischen Siedlungen in der Sindschar-Region. Innerhalb weniger Tage wurden mehrere tausend Jesidinnen und Jesiden ermordet, und über 6000 Frauen und Kinder wurden vergewaltigt, verschleppt und versklavt. Mehrere 100.000 Menschen flohen in die Berge, wo viele in der glühenden Hitze verdursteten. Dieses Massaker und die Brutalität des „IS“ alarmierte die internationale Politik, auch den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann und die grün-rote Landesregierung. Bereits im Oktober 2014 beschloss sie das „Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak“. Landtag und Bundesregierung unterstützten das Vorhaben. Die Aufnahmebereitschaft der Städte war so groß, dass das ursprünglich geplante Kontingent aufgestockt werden konnte. Im Irak wurden alle relevanten Gruppen eingebunden. In 1403 Interviews wählte die Projektgruppe aus Stuttgart unter den vielen traumatisierten Frauen diejenigen aus, denen nicht im Irak dafür aber in Deutschland geholfen werden konnte.

Bereits im März 2015 konnten die ersten 22 Menschen den Nordirak verlassen. Mit dem letzten Flug im Januar 2016 waren insgesamt 1100 Frauen und Kinder nach Deutschland gekommen. Wirksam und schnell war die Hilfe.

Viele der Frauen haben sich inzwischen eingelebt in Tübingen, in Freiburg und den 17 anderen Kommunen, die sie aufgenommen haben. Sie nutzen die für sie neuen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung und Bildung für ihre Kinder und für sich. Die Kinder lernen schnell Deutsch in Kita und Schule, Jugendliche unterstützen ihre Mütter und suchen dabei ihre neue Rolle in einer Familie ohne Vater. Sie bearbeiten ihre schlimmen Erlebnisse in Therapie und Kunsttherapie und entwickeln für sich Perspektiven für die Zukunft. Nun geht das Projekt zu Ende.

Aber so vieles wäre noch zu klären und zu tun wie etwa der Familiennachzug: Da die meisten der Ehemänner und Väter vom „IS“ ermordet worden waren war die Freude groß, als bekannt wurde, dass einige der Familienväter die Massaker überlebt hatten und freikommen konnten. Auch wenn die jesidischen Frauen mit ihren großen Familien viel Unterstützung in Deutschland bekommen, ist es schwer für sie im fremden Land und mit ihrer neuen Rolle ohne Familienvater klar zu kommen. Etwa 50 Männer hatten einen Antrag auf Familiennachzug gestellt, dem zunächst aus Sicht der Betroffenen nichts im Wege stand. War ihnen doch schon während der ersten Interviews ein Versprechen gegeben worden, das noch bei ihrer Ankunft am Stuttgarter Flughafen vor fast vier Jahren bestätigt wurde: In zwei Jahren können Familienangehörige nachkommen! Dies ist nun mit dem Ablehnungsschreiben des Generalkonsulats unmöglich geworden.

Jan Ilhan Kizilhan, Traumatologe und psychologischer Leiter des „Sonderkontingents“, ist im Großen und Ganzen froh über das Projekt, und er ist der Landesregierung dankbar, dass sie so viel Mut bewiesen habe. Aber im Rückblick stellt er fest: „Ich würde etwas mehr versuchen, mit der Politik auf breiterer Ebene zu verhandeln, sodass schneller auch die überlebenden Familien nachgeholt werden können. Das trägt zur Stabilität der Frauen bei. Da es ein Sonderkontingent ist, hätte

man das vielleicht dort mit einbeziehen können.“

Der Leiter des Amtes für Ausländer und Flüchtlinge im Innenministerium, Ministerialdirigent Lehr, bestätigte die Bedeutung des Familiennachzugs in seinem Brief an eine besorgte Ehrenamtliche aus Freiburg im August 2019: „Ich kann nachvollziehen, dass die Trennung von ihren Familienangehörigen die Integration der betroffenen Kinder und deren Lernbemühungen erschwert. Andererseits bitte ich Sie um Ihr Verständnis, dass die geltende Gesetzeslage hohe Anforderungen an den Familiennachzug stellt, denen Rechnung zu tragen ist.“ Und er erläuterte weiter: „Erforderlich sind völkerrechtliche oder humanitäre Gründe bzw. die Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Hierfür ist allein der Wunsch nach Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft ... nicht ausreichend.“ Lena Ronte, Rechtsanwältin und Spezialistin für Asylrecht aus Frankfurt, erklärt zum Thema Familiennachzug: „Humanitäre Gründe liegen allerdings immer vor, wenn die familiäre Gemeinschaft nur in Deutschland gelebt werden kann.“

Seit Mai 2015 kümmert sich die Stadt Freiburg um 200 jesidische Frauen und Kinder. „Rund 90% dieser Personen haben nach wie vor eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis“, schrieb Katja Niethammer, Leiterin des Freiburger Amtes für Migration und Integration, kürzlich in einem Brief an Sozialpädagoginnen und Ehrenamtliche. „Die Schwierigkeit beim Familiennachzug zu hier lebenden schutzbedürftigen jesidischen Frauen war von Anfang an, dass die allgemeinen Nachzugsvoraussetzungen fehlten, da die Frauen – erwartungsgemäß – in ihren Integrationsbemühungen noch nicht so weit fortgeschritten waren, ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und/oder eigenständig zu wohnen.“ Da die Stadt Freiburg es als humanitäre Pflicht sah, den Familiennachzug dennoch zu ermöglichen, wandte sich bereits im November 2017 der damalige Oberbürgermeister Dieter Salomon an die Landesregierung und forderte das Land auf, eine Anordnung mit Sonderregelungen zum Familiennachzug unter Verzicht auf die allgemeinen ausländerrechtlichen Nachzugsvoraussetzungen zu erlassen. Dies wurde von der Landesregierung ebenso abgelehnt

KONTEXT SOZIAL

wie die vom neuen Freiburger OB Martin Horn 2019 nochmals beim Land vorgebrachten Forderungen nach einer Sonderregelung. Das Fazit für Katja Niethammer: „Das Land Baden-Württemberg könnte durch eine entsprechenden Anordnung den Familiennachzug ermöglichen – und nach Auffassung der Stadt Freiburg ist dies auch humanitär geboten!“

Ahmed M. kann, so belehrt ihn das Schreiben aus dem Generalkonsulat, gegen den Ablehnungsbescheid innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Berlin erheben. Vermutlich würde aber auch dort sein Antrag abgelehnt werden, denn die Behörden haben offenbar nach Recht und Gesetz entschieden. Gefragt ist deshalb kein Rechtsverfahren sondern ein politischer Beschluss, der den Familiennachzug einfach ermöglicht und damit das vorbildliche Hilfsprojekt nicht so kläglich enden lässt, zumindest nicht für die 18 Familien. Kanada, Frankreich und das Land Brandenburg haben sich das baden-württembergische „Sonderkontingent“ zum Vorbild genommen und ähnliche Hilfsprojekte für Jesidinnen durchgeführt. Allerdings wurden dort von vornherein die engsten Angehörigen mit einbezogen.

Zur Wiederherstellung der „familiären Lebensgemeinschaft“ bleibt den betroffenen Frauen im Augenblick nur die Rückkehr in den Irak. Dafür müssten Kinder und Jugendliche Schule und Kita wieder verlassen. Therapien würden abgebrochen. Die Frauen kämen in eine Region, vor der das deutsche Außenministerium noch Ende November ausdrücklich warnte: „Von nicht erforderlichen Reisen in die Region Kurdistan-Irak wird abgeraten. Es besteht eine anhaltend erhöhte Gefahr von Terroranschlägen.“ 300.000 Jesiden leben derzeit noch in Flüchtlingslagern der Region. Vor der Rückkehr in ihre Dörfer fürchten sich viele Frauen, wären sie doch mit arabischen Nachbarn konfrontiert, die zum Teil mit dem „IS“ gemeinsame Sache machten oder in denen sie ihre Peiniger wiedererkennen. Fachleute sprechen von einer drohenden Retraumatisierung. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Sozialpädagoginnen berichten, dass sich die Frauen zwar noch hoffnungsvoll an sie wenden, aber in ihren Bitten ist doch auch der deutliche Vorwurf zu spüren: Tut doch endlich etwas!